

**1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)**

Diploma Beroepsonderwijs
Kwalificatie: Onderwijsassistent
Kwalificatiedossier: Onderwijsassistent

In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung
Qualifikation: Unterrichtsassistent
Qualifikationsdossier: Unterrichtsassistent

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben eines Unterrichtsassistenten sind:

Kernaufgabe 1: Assistieren bei der Ausführung von Teilen des Primärprozesses

- 1.1 Beobachtet die Arbeitsweise von Lehrlingen/Teilnehmern und berichtet über die Ergebnisse
- 1.2 Bereitet die Ausführung von Programmteilen vor
- 1.3 Assistent bei der Ausführung von Programmteilen
- 1.4 Begleitet Lehrlinge/Teilnehmer bei der Ausführung von Programmteilen

Kernaufgabe 2: Ausführen von Aufgaben rund um den Primärprozess

- 2.1 Führt Tätigkeiten für den Primärprozess aus
- 2.2 Assistent bei der Organisation von Aktivitäten und bei Verwaltungstätigkeiten
- 2.3 Führt Aufsicht und begleitet den Primärprozess
- 2.4 Führt vor allem in primärem und sekundärem Unterricht pflegerische Aufgaben aus

Kernaufgabe 3: Ausführen betrieblicher und berufsgebundener Aufgaben

- 3.1 Arbeitet mit an der Professionalisierung des Berufs
- 3.2 Arbeitet mit an der Förderung und Überwachung von Qualitätsbetreuung
- 3.3 Stimmt die Tätigkeiten ab
- 3.4 Evaluert und berichtet Erfahrungen und Ergebnisse

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Die Tätigkeiten des Unterrichtsassistenten finden in der Regel im Team statt und zielen in erster Linie auf die Unterstützung des Lernprozesses ab. In manchen Situationen ist der Unterrichtsassistent mit einem Lehrer verbunden. Der Unterrichtsassistent ist in der Regel Teil eines Teams und führt innerhalb des Teams seine Aufgaben aus. Der Unterrichtsassistent kann mit mehreren Schüler-/Teilnehmergruppen unterschiedlicher Stufen und in unterschiedlichen Kontexten innerhalb der Grundschulen, der weiterführenden Schulen, der Sonderschulen sowie der Berufsschulen und der Erwachsenenbildung arbeiten.

*** Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft</p>																				
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 4 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: berufsunabhängige Fähigkeiten, wie taktisches und strategisches Handeln. Der auf diesem Niveau Ausgebildete trägt eigene Verantwortung, und zwar nicht im ausführenden Sinn wie bei Kontrolle und Begleitung, sondern eher formale, organisatorische Verantwortung. Des Weiteren gehört das Entwickeln neuer Vorgehensweisen zum Aufgabenpaket. NLQF-Niveau 4 - EQF-Niveau 4 - ISCED 3A</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td style="width: 5%;">10</td><td>ausgezeichnet</td></tr> <tr><td>9</td><td>sehr gut</td></tr> <tr><td>8</td><td>gut</td></tr> <tr><td>7</td><td>befriedigend</td></tr> <tr><td>6</td><td>ausreichend</td></tr> <tr><td>5</td><td>mangelhaft</td></tr> <tr><td>4</td><td>ungenügend</td></tr> <tr><td>3</td><td>sehr ungenügend</td></tr> <tr><td>2</td><td>schlecht</td></tr> <tr><td>1</td><td>sehr schlecht</td></tr> </table>	10	ausgezeichnet	9	sehr gut	8	gut	7	befriedigend	6	ausreichend	5	mangelhaft	4	ungenügend	3	sehr ungenügend	2	schlecht	1	sehr schlecht
10	ausgezeichnet																				
9	sehr gut																				
8	gut																				
7	befriedigend																				
6	ausreichend																				
5	mangelhaft																				
4	ungenügend																				
3	sehr ungenügend																				
2	schlecht																				
1	sehr schlecht																				
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen Ein diplomierter Unterrichtsassistent, der Lehrer werden will, kann die Pädagogische Hochschule besuchen oder ein Lehramtsstudium absolvieren. Für eine erfolgreiche Schullaufbahn an der Pädagogischen Hochschule ist es von großer Bedeutung, dass sich der Unterrichtsassistent ausreichend auf das gewünschte Startniveau im Hinblick auf die sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten vorbereitet. Es gibt auch Aufstiegsmöglichkeiten zu anderen sozialpädagogischen Studiengängen, wie beispielsweise die Ausbildung zum Sozialarbeiter, pädagogische Fachkraft, Fachkraft für soziokulturelle Aktivitäten oder Fachkraft für Sozialarbeit.</p>	<p>Internationale Abkommen Der Beruf Unterrichtsassistent ist in den Niederlanden nicht reglementiert. Die Ausbildung zu diesem Beruf auf Qualifikationsniveau 3 ist jedoch in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, geregelt. Die reglementierten Ausbildungen bieten Zugang zu reglementierten Berufen auf dem Niveau eines Diploms nach Artikel 11 dieser Richtlinie.</p>																				
<p>Rechtsgrundlage Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 93500 Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2008 angeboten.</p>																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

<p>Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbi). Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule. Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.</p>	
<p>Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis</p>	<p>4 Jahre (6400 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)</p>
<p>Zugang Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg <i>kaderberoepsgericht, gemengd</i> oder <i>theoretisch</i>, oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.</p>	

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Kenntniszentrum erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter www.kwalificatiesmbo.nl einsehbar, nur auf Niederländisch.

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) für Berufsausbildung für die Niederlande erhältlich: www.nlgrp.nl.

SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.